

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 016/2019
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zu den Um-/Ausbaukosten zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für den Übergang der neuen Kindertageseinrichtung in Beelen

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	11.03.2019
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR b) 30.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € für die Um-/ Ausbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Schaffung von vorübergehenden Betreuungsplätzen in der Grundschule in Beelen.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2019/20 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen sowohl für die Ü3-Kinder als auch für die U3-Kinder in Beelen weiterhin steigen.

In enger Abstimmung mit der Gemeinde Beelen, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Landesjugendamt soll zum kommenden Kindergartenjahr eine neue Kindertageseinrichtung eingerichtet werden. Diese soll zunächst mit zwei Gruppen starten, wobei eine Erweiterung auf bis zu 4 Gruppen angedacht ist.

Für die Unterbringung der neuen Einrichtung stehen Räumlichkeiten nicht zur Verfügung. Inwieweit eine endgültige Lösung in einem Bestandsgebäude oder ein Neubau realisiert wird, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Dies soll nach der Trägersauswahl in Zusammenarbeit mit einem Investor festgelegt werden.

Insofern muss zunächst eine Interimslösung geschaffen werden. Hier bietet sich die Unterbringung in den jetzigen Räumlichkeiten der Offenen Ganztagschule in der Grundschule in Beelen an. Die Grundschule wird im Frühjahr in ein anderes Gebäude umziehen, sodass das jetzige Grundschulgebäude dann frei wird.

Die Unterbringung in diesen Räumen würde einige Umbauarbeiten erforderlich machen. Die erste Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 327 T€. Fördermittel können für diese Maßnahme nicht beantragt werden, da es sich um eine Interimslösung handelt. Für die Einrichtungskosten wird im Vorgriff auf die Förderung der neuen Einrichtung ein Antrag auf Förderung gestellt.

Ausgehend von einer Nutzungszeit der Interimslösung von zwei Jahren und einer anrechenbaren Fläche von 345 qm ist mit Mieteinnahmen in Höhe von ca. 71 T€ zu rechnen. Somit würden Kosten in Höhe von ca. 256 T€ verbleiben, die für die Gemeinde Beelen einen nicht unerheblichen Betrag darstellen.

Zur Finanzierung der Umbaukosten für die Interimslösung in den Räumlichkeiten der Offenen Ganztagschule beantragt die Gemeinde Beelen einen Zuschuss i.H.v. 30 T€. Ohne die finanzielle Beteiligung des Kreises wird die Umsetzung der Maßnahme nicht realisiert werden können.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von max. 30 T€ an den notwendigen Umbaukosten des Schulgebäudes beteiligt.

Eine Förderung aus dem Investitionsprogramm des Kreises (Invest.Nr. 19.51.000, Zuschuss an Kitas) kommt nicht in Betracht, da dies eine grundsätzliche Förderfähigkeit nach den Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf (d.h. grds. mögliche Landesförderung) voraussetzt. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Es handelt sich um eine freiwillige überplanmäßige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Deckung

durch Mehrerträge im Jugendamtsbudget im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Deckung durch den Gesamthaushalt.

Die Bewilligung der Mittel erfolgt erst nach Freigabe des Haushaltes 2019 sowie des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2019.

Die Gemeinde Beelen wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat